

Deutscher Wildschutz Verband
Im Langenrech 7
66663 Merzig

Schwerin, 8.7.2013

Jagd im Müritz-Nationalpark
- Ihr Schreiben vom 22.02.2013

Sehr geehrter Herr Koch,

in obiger Angelegenheit bedanke ich mich zunächst recht herzlich für Ihr engagiertes Schreiben und freue mich über Ihr Interesse sowie Ihre Anteilnahme an der Situation bezüglich der Jagd in den Nationalparks in Mecklenburg-Vorpommern und hier besonders im Müritz-Nationalpark. Mit großer Aufmerksamkeit nehme ich Ihre Ausführungen zur Kenntnis und möchte Sie gern über den aktuellen Stand unterrichten.

Maßgeblich durch den uns allen bekannten Artikel der Jagdfachzeitschrift „Unsere Jagd“ vom Januar 2013 (Ausgabe 2/2013) sind Vorkommnisse in Verbindung mit im Herbst 2012 im Müritz-Nationalpark durchgeführten Drückjagden in den Focus der Öffentlichkeit gerückt. Der Schaden, der dabei über den Nationalpark, über das Land Mecklenburg-Vorpommern und nicht zuletzt auch über die Jägerschaft gekommen ist, ist sehr groß. Die Aufklärung der wesentlichen Sachverhalte war notwendig, auch weil die Meinungen und Einschätzungen über die Ereignisse dieser Jagd weit auseinander gehen.

Zahlreiche Kritikpunkte und Verfehlungen vor allem bei den Jagden am 22., 23. und 24. November 2012 wurden von vielen Seiten in den vergangenen Wochen und Monaten an mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen. Ich habe dies sehr ernst genommen und frühzeitig entsprechende Ermittlungen eingeleitet. Aus meiner Sicht ist der eingeräumte Spielraum mit den Jagden im Herbst an vielen Stellen überschritten worden. Mein Haus wird diese Pflichtverletzungen nun im Rahmen seiner Zuständigkeiten verfolgen.

Zwischenzeitlich habe ich, wie Ihnen bekannt ist, den zum damaligen Zeitpunkt jagdverantwortlichen Mitarbeiter an eine andere Dienststelle abgeordnet. Zugleich wurde der Leiter eines benachbarten Forstamtes mit der vorübergehenden Wahrnehmung der jagdlichen Aufgaben beauftragt.

Aufgrund der mich verpflichtenden Vorgaben des Landesdisziplinargesetzes habe ich gegen den damals zuständigen Jagdleiter ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Eine abschließende Beurteilung ist jedoch erst nach Abschluss des Disziplinarverfahrens möglich. In diesem Zusammenhang möchte ich ergänzend darüber informieren, dass im Zusammenhang mit diesen Jagden der zuständige Landkreis ein Ordnungswidrigkeitsverfahren und die Staatsanwaltschaft aufgrund von mehreren Strafanzeigen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat.

Für die Durchführung von Wildmanagementmaßnahmen des Nationalparkamtes Müritz gelten die einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen im Jagdrecht ebenso wie die das Jagdrecht berührenden Rechtskreise. Spezielle Regelungen für die Nationalparke enthalten die Nationalpark-Jagdverordnung und die für die Nationalparkämter geltende Wildmanagementanweisung mit den entsprechenden Jagdbeteiligungsbestimmungen.

Auch aus heutiger Sicht gibt es keine Bedenken gegen diese Grundsätze der nationalparkgerechten Wildmanagementstrategie. Nach den Vorgaben des Landesjagdgesetzes soll die Jagdausübung in Nationalparks und in Naturschutzgebieten dem jeweiligen Schutzzweck dienen. Deshalb dient die Jagd in den Nationalparks auch weiterhin vorrangig der Wildbestandsregulierung. Die Art und Weise bei der Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages gilt es jedoch zu korrigieren, was ich bereits veranlasst habe. Auch im Nationalpark sind die Grundsätze der Weidgerechtigkeit und die Jagdethik zu berücksichtigen.

Sehr geehrter Herr Koch,

ich hoffe, dass ich Sie mit den vorstehenden Ausführungen zufriedenstellend über den aktuellen Sachstand in der vorliegenden Angelegenheit informieren konnte. Zudem bin ich mir sicher, dass durch die intensive Aufarbeitung der Vorfälle und durch die entsprechenden Korrekturen in der praktischen Umsetzung der Vorgaben eine weidgerechte Jagdausübung unter Beachtung der jagdethischen Werte im Interesse der Nationalparkziele erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Till Backhaus